

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Petershausen
vom 17. Dezember 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen erlässt aufgrund von Art. 20a, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

- 1) § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Die in der Schulbücherei ehrenamtlich Tätigen erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30,00 €.
- 2) Der bisherige § 2 Abs. 2 wird § 2 Abs. 3.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Petershausen, 17. Dezember 2009

Gemeinde Petershausen



Günter Fuchs
1. Bürgermeister